

Dresden, den 16.11.04
Unser Zeichen: **6160/ahei**

Antrag auf Befreiung von den Verboten im LSG für eine Erstaufforstung in der Gemarkung Johnsbach

Ihre Zeichen: 13.421-364.220.8-de

Sehr geehrte Frau Salzmann,
unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Beantragt wurde die Erstaufforstung eines als Dauergrünland genutzten Teils des Flurstücks 347 der Gemarkung Johnsbach.

Die geplante Erstaufforstung könnte den Zielen des Hochwasserschutzes dienen, da der Wasserrückhalt durch die Aufforstung verbessert werden würde. Noch günstiger aus dieser Sicht wäre aber die Erstaufforstung von Ackerland. Die Förderung der Weiß-Tanne und die Erhöhung des Laubholzanteils sind zwar wünschenswert, lassen sich aber auch durch die Umwandlung vorhandener Waldbestände realisieren. Die Schönheit der osterzgebirgischen Landschaft liegt auch in einem gewissen Anteil an Feldern und Wiesen.

Das zur Aufforstung vorgesehene Dauergrünland stellt als Feuchtwiese einen **schützenswerten Biotop** dar. Der Waldanteil in diesem Gebiet ist bereits ausreichend. Gerade das Tälchen an der Mayenburgwiese würde durch Aufforstung an Reiz verlieren. Der naturnahe Bachlauf und die Feuchtstellen mit Drängewasseraustritten sind Standorte einer bedrohten Feuchtwiesenvegetation mit Ampfer, Binsen, Hahnenfuß usw. Auch die die Wiese umgebenden Waldränder und Steinwälle sind für den Naturschutz von Bedeutung.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung liegen u. E. nicht vor, da keine überwiegenden Gründe des Allgemeinwohls für die Erstaufforstung sprechen und die weitere Bewirtschaftung als Dauergrünland keine unzumutbare Härte darstellt. Falls möglich und nötig sollten für die bisherige Bewirtschaftung der Wiese Fördermittel gewährt werden.

Eine Erstaufforstung an diesem Standort widerspricht nach unserer Auffassung dem Schutzziel des LSG.

Mit freundlichen Grüßen